

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0345
20 - Amt für Finanzen			Datum: 16.10.2006
Bearb.	: Herr Syttkus, Wulf-Dieter	Tel.: 349	öffentlich
Az.	: 20.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

06.11.2006
21.11.2006

Grundsatzbeschluss zur Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze der doppelten Buchführung (Doppik)

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Norderstedt führt Ihre Haushaltswirtschaft spätestens ab dem Haushaltsjahr 2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).
2. Im Jahre 2007 wird letztmalig ein kameraler Haushalt (Zwei-Jahres-Haushalt 2008/2009) beraten und beschlossen werden. Sofern der Stand der Umstellungsvorbereitungen dieses zulässt, ist von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009 der Entwurf eines doppelten Haushaltes vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Entwurfes kann dann bereits für 2009 ein doppischer Haushalt (als Nachtragshaushalt 2009) beraten und beschlossen werden.

Sachverhalt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 26.06.2006 mitgeteilt, dass noch in 2006 ein Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) in Kraft treten wird. Hierin wird (in § 75 GO) ein Wahlrecht der Gemeinden festgelegt, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung (Kameralistik) oder nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Obwohl die Gesetzesänderung noch nicht in Kraft getreten ist, bedarf die Entscheidung für die Doppik ab sofort keiner Ausnahmegenehmigung nach § 135 a GO mehr.

Ausgangspunkt und Ziel der Überlegungen zur Reform des Haushaltsrechts war es, den Ressourcenverbrauch einer Gemeinde darzustellen (und nicht den reinen „Geldverbrauch“); ein wesentlicher Baustein hierfür ist die vollständige Erfassung des Vermögens und die Berücksichtigung von Abschreibungen.

Nachdem der Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sowohl die Doppik als auch eine erweiterte Kameralistik zuließ, wurden zunächst bundesweit Modelle für beide Varianten erarbeitet und diskutiert; auch die im Sinne des o. g. Ziels erweiterte Kameralistik ist nicht mit der jetzigen Form vergleichbar; insofern ist eine Umstellung des Rechnungswesens in beiden Fällen nötig.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Mittlerweile kann eindeutig festgestellt werden, dass sich die Doppik als Buchungsstil der Kommunen durchsetzen wird:

In insgesamt 12 Bundesländern ist die Doppik zukünftig vorgeschrieben; neben Schleswig-Holstein wird lediglich in Hessen ein Wahlrecht eingeräumt. In Berlin wurde eine Sonderform der erweiterten Kameralistik festgelegt. In Thüringen ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

In Schleswig-Holstein ergibt sich folgender Stand:

Auch wenn entsprechende Kreistagsbeschlüsse teilweise noch fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass alle Kreise auf die Doppik umstellen werden. Darüber hinaus haben drei der vier kreisfreien Städte die Umstellung auf die Doppik beschlossen.

Als Ergebnis einer im April 2006 durchgeführten Befragung aller Städte, Gemeinden und Ämter in Schleswig-Holstein ergab sich, dass

- 78 % die Doppik einführen werden und
- lediglich ein Amt die erweiterte Kameralistik
- in den restlichen 22 % ist noch keine Entscheidung gefallen

Schon allein hieraus ergibt sich, dass die Erweiterung der Kameralistik in eine Sackgasse führt.

Auch der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein spricht sich für die Einführung der Doppik (zumindest in größeren Kommunalverwaltungen) aus (siehe anliegende Pressemitteilung). Dass der Gesetzgeber überhaupt ein Wahlrecht einräumt, muss wohl auch unter dem Gesichtspunkt des Konnexitätsprinzips gesehen werden: Würde der Landesgesetzgeber die Kommunen gesetzlich zur Einführung der Doppik verpflichten, müsste das Land den Kommunen die Kosten der Umstellung erstatten.

Zur Vorbereitung der Umstellung sind insbesondere folgende Vorarbeiten erforderlich:

- Vollständige Erfassung des städtischen Vermögens zur Erstellung der Eröffnungsbilanz
- Zuordnung der bisherigen Haushaltsstellen zu den zukünftigen Ertrags- und Aufwandskonten der Ergebnisrechnung sowie den Einzahlungs- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung
- Abgrenzung/Zuordnung Budgets/Produkte
- Organisatorische/EDV-technische Umsetzung (insbesondere Buchhaltung)

Hierfür wurde in der Verwaltung eine Projektgruppe eingerichtet. Diese hat zunächst eine grobe Zeitplanung erstellt; hiernach kann spätestens in 2009 ein doppischer Haushaltsentwurf (für 2010 / 2011) vorgelegt werden.

Sollten der Stand der Vorbereitungen es ermöglichen, würde bereits in 2008 ein doppischer Haushaltsentwurf (für 2009, als Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2008 /2009) vorgelegt werden.

Die Projektgruppe wird im Hauptausschuss über die wesentlichen Zwischenergebnisse berichten.